

Benutzungsentgelt für städtische Räume gültig ab 01.10.2008 (lt. GR-Beschluss vom 15.09.2008)

	Bezeichnung der Hallen/ Räume/ Säle						
	ehem. Schulsäle Bettenhausen (ca. 60 m ²) M'zimmern (ca. 70 m ²) Busenweiler Feuerwehrraum (ca. 44 m ² + ca. 22 m ²) Gundelshausen (ca. 45 m ²)	a) Kleine Halle Dornhan 10 x 15 m b) Bürgerhaus Fürnsal 67 m ² + 65 m ²	Lindensaal Leinstetten 10 x 20 m	Sporthalle Weiden 12 x 24 m	Stadthalle Dornhan 14 x 28 m MZH M'zimmern 15 x 27 m	Bürgersaal Farrenstall 7) incl. Küche 9 x 20 m (180 m ²)	Barbara- Unmach- Saal (GR- Beschluss vom 19.09.2005)
1. Grundbetrag für den 1. Veranstaltungstag							
a) Einheimische gemeinnützige Vereine, Parteien, Kreisjägersvereinigung	30,00 €	a) 55,00 € b) 45,00 €	65,00 €	140,00 €	160,00 €	70,00 €	
b) Sonstige Einheimische, Gewerbe (z.B. runde Geburtstage, Hochzeiten)	75,00 €	a) 185,00 € b) 175,00 €	200,00 €	340,00 €	390,00 €	250,00 €	
c) Maschinenring, Banken, Milchwerk u.a. Gewerbliche Repräsentationen	---	a) 85,00 € b) 75,00 €	110,00 €	190,00 €	215,00 €	140,00 €	
2. Zu- und Abschläge							
a) für jeden weiteren Veranstaltungstag einer zusammenhängenden Veranstaltung werden die Grundbetragsätze nach Ziffer 1 um v.H. ermäßigt	20 v.H.	20 v.H.	20 v.H.	20 v.H.	20 v.H.		
b) für reine Tanz- und Discoververanstaltungen und Rockkonzerte wird ein Zuschlag von v.H. auf den Grundbetrag nach Ziffer 1 erhoben.	75 v.H.	75 v.H.	75 v.H.	75 v.H.	75 v.H.		
c) Ermäßigung um v.H. der Gebühr nach Ziffer 1, bei Tagesveranstaltungen, die nicht länger als 4 Stunden dauern und spätestens um 18 Uhr beendet sind	---	50 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	50 v.H.		
3. Sportveranstaltungen (nur Verbandsspiele) mit Eintritt und / oder Bewirtung einschl. Küchenbenutzung		25,00 €		25,00 €	25,00 €		

4. Hausmeisterentschädigung		In obigem Betrag enthalten bei einem Einsatz von max. 2 Stunden. Bei Mehraufwand wird ein Betrag von 30,- € pro angefangene Stunde berechnet.		In obigem Betrag enthalten bei einem Einsatz von max. 2 Stunden. Bei Mehraufwand wird ein Betrag für den Hausmeister von 30,- € für die Reinigungskraft von 20,- € pro angefangene Stunde berechnet.			
Barbara-Unmach-Saal							
5. Bei öffentlichen Veranstaltungen von einheimischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen wird folgendes Benutzungsentgelt festgesetzt:							
a) sofern kein Eintritt erhoben wird und keine Bewirtung erfolgt							0,00 €
b) wenn Eintritt erhoben wird							45,00 €
c) wenn Eintritt erhoben wird und zusätzlich Bewirtung erfolgt							65,00 €
6. Für geschlossene Veranstaltungen von einheimischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen wird ein Betrag von (analog Kleiner Halle Dornhan) erhoben							45,00 €
Bei Nutzung der Küche wird ein weiterer Zuschlag von erhoben							20,00 €
7. Für gewerbliche Repräsentationen von z.B. Banken, o.ä. wird ein Benutzungsentgelt von erhoben							65,00 €

Sonstiges:

1. Eine zusammenhängende Veranstaltung vom Abend bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages wird als 1 Veranstaltung berechnet.
2. Jeder Verein, der seinen Sitz im Stadtgebiet Dornhan hat, kann im Jahr nur zwei reine Tanz- bzw. Discoververanstaltungen in einer der Hallen durchführen.
3. Bei Benutzung von Räumen, die oben nicht aufgeführt sind, kann die Stadt ein Entgelt festsetzen, dessen Höhe sich nach der vergleichbaren Größe des jeweiligen Raumes richtet. Für die Benutzung einschl. Bewirtung des Foyers der Mühlwieshalle Marschalkenzimmern bzw. der Mehrzweckhalle Weiden wird ein Entgelt von 60,00 € bzw. 50,00 € erhoben. (z.B. Fußball-Gerümpeltturnier, Tischtennis-Laieturnier)
4. Für die Benutzung der Toilettenanlagen für eine außerhalb der Hallen durchgeführte Veranstaltung wird ein Entgelt von 25,00 € pro Veranstaltungstag erhoben. Der Ersatz von Reinigungs- und Hausmeisterkosten bleibt hiervon unberührt.
5. Entschädigung des Hausmeisters
Die Stadt entscheidet, ob der jeweilige Hausmeister oder ein sonst von ihr Beauftragter an der Organisation einer größeren Veranstaltung beteiligt werden muss.
6. Für die Benutzung des gesamten Hallenschutzbodens, den die Stadt bei entsprechenden Veranstaltungen vorschreibt, wird eine Miete von 130,00 € pro Veranstaltung erhoben. Für Teile des Hallenschutzbodens wird folgende Miete erhoben: 1/3 des Bodens 45,00 €, 2/3 des Bodens 90,00 €.
7. Für den Bürgersaal im Farrenstall wird eine Kaution von 150,- € erhoben, die nach der Veranstaltung wieder zurückerstattet wird.